

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Lars Bocian (CDU)**

vom 11. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2024)

zum Thema:

**Illegale Plakate an Straßenlaternen (Autoankauf)**

und **Antwort** vom 29. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Mai 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Lars Bocian (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18825**  
**vom 11. April 2024**  
**über Illegale Plakate an Straßenlaternen (Autoankauf)**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Entlang vieler Berliner Straßen werden immer mehr illegale Plakate besonders für den Autohandel an Straßenlaternen angebracht. Das unkontrollierte Anbringen dieser Plakate führt zu einer ästhetischen Beeinträchtigung unserer Straßen und trägt dazu bei, dass unser öffentlicher Raum verwahrlost aussieht.

Frage 1:

Welche Maßnahmen sind derzeit vorgesehen, um illegale Plakatierung an Straßenlaternen zu verhindern und zu entfernen?

Frage 2:

Wie wird die Einhaltung der Plakatierungsvorschriften kontrolliert und durchgesetzt?

Frage 3:

Gibt es bereits Sanktionen für illegale Plakatierer und wenn ja, wie werden diese angewendet?

Frage 4:

Welche Möglichkeiten gibt es, die Bürgerinnen und Bürger über die Plakatierungsvorschriften zu informieren und sie zu deren Einhaltung zu motivieren?

Antwort zu 1 bis 4:

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Für das Aufhängen von Plakaten auf öffentlichem Straßenland wird eine Sondernutzungserlaubnis benötigt, Informationen dazu können den Internetseiten des Landes Berlin entnommen werden. Wenn ein Plakat ohne die erforderliche Sondernutzungserlaubnis aufgehängt wird, kann das zuständige Bezirksamt die Beseitigung anordnen, bei Nichtbefolgung gegen Kostenersatz die Plakate abhängen lassen, eine Sondernutzungsgebühr erheben und ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 3 bis 5 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/16715 und die diesbezüglichen Antworten durch die zuständigen Bezirksamter verwiesen.

Frage 5:

Wer entfernt illegale Plakate? (Zuständigkeit)

Antwort zu 5:

Für die Beseitigung von unerlaubten Anlagen im öffentlichen Straßenland und damit auch für die Entfernung von illegalen Plakaten sind die Bezirksamter von Berlin zuständig.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 5 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/16715 verwiesen.

Frage 6:

Dürfen Bürgerinnen und Bürger illegale Plakate, z.B. für den Autoankauf, selbst entfernen?

Frage 7:

Kann der Senat dazu aufrufen, Plakate für den Autoankauf durch örtliche Bürgervereine, Anwohner oder ehrenamtliche Instanzen entfernen zu lassen?

Antwort zu 6 und 7:

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Es ist bei Plakaten im öffentlichen Straßenland für Unbeteiligte nicht möglich, eindeutig zu erkennen, ob eine Sondernutzungserlaubnis vorliegt und wie die Eigentumsverhältnisse sind. Zur Meldung von möglicherweise unerlaubten Werbeanlagen wird das Internetportal

„Ordnungsamt-Online“ oder die Nutzung der Ordnungsamt-App empfohlen.

Berlin, den 29.04.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt